

MERKBLATT SUBVENTIONEN EXTERNE MUSIKSCHULEN

Subvention Wettinger Schüler an auswärtigen Musikschulen

Instrumentalfächer, die nicht durch die Musikschule Wettingen (MSW) angeboten werden, aber durch den Kanton Aargau im Rahmen der Verordnung über den Instrumentalunterricht Oberstufe subventionsberechtigt sind, können von Volksschülern der Oberstufe an einer externen Musikschule (MS) belegt werden.

In Wettingen wohnhaften Eltern wird das Schulgeld der externen MS bei einer Lektionslänge von mehr als 30 Minuten zu 50 % subventioniert. Bei Lektionslängen von 25 oder 30 Minuten entfällt die Subvention der Gemeinde Wettingen vollständig.

Diese Regelung gilt ausschliesslich für Wettinger Schüler der Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule), für Wettinger Schüler, die das Berufswahljahr (BWJ) anstelle des 9. Schuljahres besuchen, wie für Wettinger Real- und Sekundarschüler, die im Rahmen von REGOS den Oberstufenunterricht in Würenlos besuchen und den Instrumentalunterricht an der MS Würenlos belegen wollen.

Schüler von Kindergarten, Primarstufe, wie Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit (Lehre, Kantonsschule, Besuch einer höheren Schule etc.) haben keinen Anspruch auf Subventionen durch die Gemeinde Wettingen.

Subventionen werden nur für den Unterricht an öffentlichen MS entrichtet. Private Schulen werden nicht subventioniert.

Familienrabatt Wettinger Schüler an auswärtigen MS

In Wettingen wohnhaften Familien wird für deren Kinder, welche den Unterricht an einer anderen öffentlichen MS besuchen, weil die MSW diese Instrumente nicht anbietet, der Familienrabatt der Gemeinde Wettingen gewährt. Diese Regelung ist unabhängig von der Schulstufe (Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe, nach obligatorischer Schulzeit bis 20. Altersjahr).

Besuchen weitere Kinder der gleichen Familie den Instrumentalunterricht an der MSW, wird auch diesen der Familienrabatt gewährt.

Der Familienrabatt beträgt bei insgesamt 2 Kindern, die an der MSW oder einer anderen öffentlichen MS den Instrumentalunterricht besuchen, 10 %, ab insgesamt 3 Kindern 15 %.

Subvention Würenloser Schüler an der MSW (Bez., REGOS)

Die Subvention inkl. Familienrabatt ist Sache der Gemeinde Würenlos.

Subvention Neuenhofer Schüler an der MSW (Bez., REGOS)

Die Subvention inkl. Familienrabatt ist Sache der Gemeinde Neuenhof.

Subvention auswärtige Schüler an der MSW

Es werden weder Subventionen noch Familienrabatt der Gemeinde Wettingen an auswärtige Schüler entrichtet. Auch dann nicht, wenn die Kinder die Wettinger Schule besuchen. Bei Schülern ab der 6. Klasse erfolgt die Rechnungsstellung abzüglich der kantonalen Subvention.